

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 9. September 1970**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

Zürich
B.N.P. Nr.

12

4364. Bau- und Niveaulinien. Am 10. August 1970 ersuchte der Gemeinderat Dürnten um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 7. November und 19. Dezember 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Erschliessungsstrassen im Quartierplangebiet Breitenmatt in Oberdürnten. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 7. August 1970 sind gegen die am 22. März 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschlüsse des Gemeinderates Dürnten keine Rekurse eingegangen.

Der der Bau- und Niveaulinienvorlage zugrunde liegende Quartierplan Breitenmatt wurde vom Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 3881/1970 genehmigt. Die festgesetzten Baulinienabstände von 24 m an der Breitenmattstrasse II. Kl. Nr. 11, 18 m an der Lorenstrasse II. Kl. Nr. 17, 20 m an der Sammelstrasse B und 18 m an der Quartierstrasse D entsprechen den Bedeutungen dieser Strassen.

Die Niveaulinie der Lorenstrasse II. Kl. Nr. 7 weist mit 13 % das grösste Gefälle dieser Strassen auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Dürnten vom 7. November und 19. Dezember 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitenmattstrasse II. Kl. Nr. 11 (Sammelstrasse A), an der Sammelstrasse B, an der Lorenstrasse II. Kl. Nr. 17 (Quartierstrasse C) und an der Quartierstrasse D im Quartierplangebiet Breitenmatt werden gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dürnten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. September 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. H. Roggwiler

Dürnten

